

1.Befblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Dezember 1949.

Die Sicherheitsverhältnisse in Niederösterreich.2/M.B.Anfragebeantwortung.

Zu der Anfrage der Abg. Maria Kren und Genossen, betreffend die Sicherheitsverhältnisse in Niederösterreich, teilt Bundesminister für Inneres Holmeyer folgendes mit:

Die Sicherheitsverhältnisse im Lande Niederösterreich, die längere Zeit bis zum September 1949 als verhältnismässig befriedigend bezeichnet werden konnten, haben sich in den letzten Wochen wieder wesentlich verschlechtert. Durch eine Reihe schwerer Gewalttaten, die von Uniformierten verübt wurden, ist die Bevölkerung begreiflicherweise außerordentlich beunruhigt.

Die zur Aufklärung der verübten Verbrechen jeweils sofort mit allem Nachdruck eingeleiteten Erhebungen und Nachforschungen mussten bisher leider ergebnislos verlaufen.

Bei einer Kritik der Tätigkeit der Sicherheitsorgane im Zusammenhang mit der Aufklärung derartiger Straftaten darf aber nicht überschien werden, dass der Schlagkraft und Initiative der Sicherheitsorgane gerade auf dem flachen Lande wesentliche, nicht zu unterschätzende Hindernisse im Wege stehen.

Der Alliierte Rat wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Exekutive die ihr zugewiesenen Aufgaben nur dann bewältigen kann, wenn ihr auch die Mittel gegeben werden, sich durchzusetzen. Bedauerlicherweise konnte solchen berechtigten Forderungen bisher nicht zuletzt wegen des Widerstandes einer Besatzungsmacht nicht voll Rechnung getragen werden. Vor allen ist die Ausrüstung der Exekutive ungenügend. Dies trifft insbesondere auf die Bewaffnung zu. Ein solcher Zustand wirkt sich begreiflicherweise dann besonders ungünstig aus, wenn österreichischen Sicherheitsorganen die Aufgabe gestellt ist, Gewalttäter, die mit den modernsten Waffen ausgestattet sind, dingfest machen zu sollen.

So wurde z.B. am 27. November 1949 das Gendarmeriepostenkommando Steinakirchen am Forst verständigt, dass vier Männer in sowjetischer Uniform, mit Maschinengewehren, Karabinern und Eierhandgranaten ausgerüstet, in der Nähe von Wieselburg bei mehreren Landwirten Lebensmittel einzukaufen versuchten. Durch die sofort eingeleiteten Erhebungen wurde festgestellt, dass zwei dieser Männer bei einem Landwirt Lebensmittel gegen eine Feuerwaffe eintauschen wollten. Zur Ergreifung der Unbekannten wurden unverzüglich Gendarmeriestreifen eingesetzt.

2. Beiblatt Bei blatt zur Parlamentskorrespondenz. 3. Dezember 1949.

Gegen 3/4 10 Uhr abends bemerkte einer der an der Nachforschung beteiligten Gendarmen zwei Männer am Boden liegend. Auf den Anruf "Gendarmerie, Hände hoch!" wurde sofort auf ihn geschossen. Der Gendarm erwiederte zwar das Feuer, musste sich aber infolge der Feuerüberlegenheit seines Gegners, die aus zwei Maschinenpistolen schossen, zurückziehen.

Es bedarf keiner näheren Erklärung, warum in diesem Falle die Verhaftung der zwei Unbekannten misslingen musste. Derartige Situationen haben, wie allgemein bekannt, bereits dazu geführt, dass seit der Befreiung Österreichs eine nicht geringe Anzahl von Exekutivbeamten in Ausübung ihres Dienstes getötet oder schwer verletzt wurden.

Gerade dieses vorgeschilderte rasche und entschlossene Eingreifen der Sicherheitsorgane ist ein unumstößlicher Beweis dafür, dass die in den letzten Tagen in einigen Zeitungen aufgestellte Behauptung, die österreichischen Sicherheitsorgane hätten sich bei der Verfolgung der sogenannten "Peleringer Männer" auffallend passiv verhalten und ihnen dadurch die Flucht ermöglicht, völlig aus der Luft gegriffen ist und energisch zurechtgewiesen werden muss.

Ein wirksames Eingreifen der Sicherheitsorgane ist ferner nur möglich, wenn der zur Verfügung stehende Nachrichtenapparat eine rasche Verständigungsmöglichkeit mehrerer Sicherheitsdienststellen gewährleistet. Unserer Exekutive aber steht, von einem nur unzureichend ausgebauten Fernschreibnetz abgesehen, lediglich das staatliche Telefonnetz zur Verfügung. Bei den allseits bekannten Schwierigkeiten im Fernsprechverkehr ist es aber nicht möglich, eine grössere Anzahl von Sicherheitsdienststellen mit der gewünschten Schnelligkeit zu alarmieren und zur Mitforschung nach flüchtigen Verbrechern heranzuziehen. Es vergehen oft viele Stunden, um eine selbst im Staatsinteresse gelegene Telefonverbindung zwischen Wien und den Gendarmerieposten in Niederösterreich zu erreichen.

Aus dieser Erkenntnis hat das Bundesministerium für Inneres schon vor längerer Zeit beim Alliierten Rat die Wiedereinführung des polizeilichen Funkverkehrs, wie er bereits vor 1938 bestanden hat, beantragt. Alle diese Pläne und Absichten sind aber bisher an dem ständigen Widerstand einer Besatzungsmacht gescheitert.

Den österreichischen Sicherheitsorganen steht schliesslich auch nicht das Recht zu, gegen Personen, die der Kontrolle der Besatzungsmacht unterworfen sind, Amtshandlungen zu führen. Zum Kreise dieser Personen gehören

3. Beiblatt      Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.      3. Dezember 1949.

vor allem jene, die durch das Tragen von Uniformen der Besatzungsmacht gekennzeichnet sind. In derartigen Fällen haben bei Verübung einer strafbaren Handlung die Sicherheitsbehörden sofort die zuständige Kommandantur zu verständigen, die dann die Amtshandlung an sich zieht.

So ist es auch im Falle der Ermordung des 42-jährigen Kraftfahrers Rudolf Sekyra gewesen, der am 17.XI.1949 auf der Fahrt mit einem Lastkraftwagen auf der Bundesstrasse Wien-Linz nächst Pottenbrunn durch Schüsse aus einer ausländischen Pistole getötet wurde. Die zur Aufklärung des an Sekyra festgestellten Raubmordes durch Uniformierte eingesetzten Gendarmeriebeamten wurden bei der sowjetischen Kommandantur Stunden hindurch als Zeugen einvernommen, ein Beweis dafür, dass die Kommandantur die Amtshandlung an sich gezogen hatte. Das gleiche geschah auch im Falle des am 22.XI.1947 auf einem Ackerfeld nächst Horn tot aufgefundenen 15-jährigen Installateurlehrlings Gerhard Hauser, nachdem durch Sachverständigenuntersuchung festgestellt worden war, dass die im Körper des Toten gefundenen fünf Projektilen aus einer russischen Armeepistole stammten.

Aus demselben Grunde konnte gegen eine Reihe von Gewalttätigkeiten, die in den Abendstunden des 27.November 1949 in Pfaffstätten ausschliesslich von Uniformierten verübt wurden und nachstehend kurz geschildert seien, nicht eingeschritten werden.

Gegen 19 Uhr wurde ein auf dem Heinwege befindliches Mädchen von zwei sowjetischen Soldaten belästigt. Sie konnte sich den Zudringlichkeiten nur durch Flucht entzicken, wobei sie so unglücklich stürzte, dass sie mit einem Oberschenkelbruch in das Badener Spital gebracht werden musste. Ihre Wiederherstellung wird fünf bis sechs Monate dauern.

Zwischen 20 und 22 Uhr desselben Tages zertrümmerten zwei anscheinend alkoholisierte sowjetische Soldaten in Offiziersuniform drei Beleuchtungskörper der öffentlichen Straßenbeleuchtung von Pfaffstätten durch Steinwürfe. Hernach begaben sie sich in ein Wohnhaus und verübten einige Hausfriedensbrüche. Sie drangen in eine Wohnung ein und zertrümmerten eine Küchenwand. In der Wohnung einer anderen Familie, die gerade beim Nachtmahl sass, verzehrten sie das ganze Abendessen. Hiebei randalierten sie im Hause derart, dass alle Bewohner in Furcht und Schrecken versetzt waren. Die sowjetische Stadtkommandatur Baden wurde um 20,20 Uhr durch die Gendarmerie und Ortspolizei mehrmals telefonisch, ja sogar durch persönliche Vorsprache eines Sicherheitsorgans dringend um Entsendung einer Patrouille gebeten. Erst gegen 24 Uhr fanden sich sowjetische Organe ein, die die beiden Offiziere zum Nachhausegehen veranlassten.

4.Beiheft

Beiheft zur Parlamentskorrespondenz.

3.Dezember 1949.

Zwanzig Minuten nach Mitternacht wurde ein Einwohner der Gemeinde Pfaffstätten auf dem Heimwege von zwei uniformierten Männern mit Tellermützen in einen Kraftwagen gezerrt und in Richtung Baden entführt. Nach einer Strecke Weges wurde dieser Mann seiner Armbanduhr, eines goldenen Siegellänges, eines goldenen Halskettchens mit Anhänger im Werte von 900 S sowie einer Geldbörse mit 25 S beraubt und aus dem Wagen gestossen. Kaum hatte sich der Mann im Laufschritt entfernt, als ihm von einem der Wageninsassen aus einer Pistole ein Schuss nachgefeuert wurde. Glücklicherweise kam er mit einem Durchschuss der rechten Gesäßhälfte davon. Der Verletzte, der für eine vierköpfige Familie zu sorgen hat, musste in das Spital abgegeben werden.

Diese Vorkomisse haben die Bevölkerung von Pfaffstätten derart eingeschüchtert, dass sich nach Einbruch der Dunkelheit kaum jemand mehr auf die Strasse wagt.

Zwischenfälle dieser Art zeigen, dass die Tätigkeit der Polizei und Gendarmerie seitens der Besatzungsmacht nicht immer jene Unterstützung erfährt, die zur raschen Aufklärung von Verbrechen, bzw. zur Verhaftung von Übeltätern erforderlich ist.

Seit der Häufung der Kapitalverbrechen in Niederösterreich wurde alles veranlasst, was im Bereiche des Möglichen geschehen konnte. So wurden in den gefährdeten Gebieten ausgedehnte Streifungen vorgenommen. Da mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht immer das Auslangen gefunden werden konnte, wurden auch Angehörige des Jagdschutzes aufgeboten. Um der gefährdeten Bevölkerung einen einigermassen ausreichenden Schutz zu gewähren, wurden in gewissen Gebieten vorübergehend Gendarmerieexposituren errichtet und die Patrouillentätigkeit verstärkt.

Was den in der Presse viel erörterten Fall der vier Pelerinenmänner anlangt, werden die österreichischen Sicherheitsorgane ihre bisherigen Nachforschungen mit grössten Nachdruck fortsetzen.

Abschliessend stelle ich noch fest, dass die Bundesregierung zum Schutze der äusserst beunruhigten Bevölkerung sowie der eingesetzten Gendarmeriebeamten selbst und zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit an den Alliierten Rat mit dem Ersuchen herantreten wird, dass den österreichischen Exekutivorganen zum Schutze der österreichischen Bevölkerung vor Gewalttätigkeiten durch bewaffnete uniformierte Übeltäter und im Interesse der Wirksamkeit ihres Einschreitens gegen diese der Gebrauch der Schusswaffe auch dann gestattet werden möge, wenn die Gesetzesübertreter mit Uniformen oder mit Uniformstücken bekleidet sind.

-.-.-.-.-